



## Presseinformation

Kandel, 20. April 2023

### **Der DEUVET Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V. antwortet auf die Rüge des Bundesrechnungshofs zur Einheitssteuer für Oldtimer mit H-Zulassung und wünscht sich eine sachlichere Argumentation**

Der Bundesrechnungshof rügt in schöner Regelmäßigkeit öffentliche Ausgaben der diversen Ministerien, Parlamente und anderer Körperschaften, häufig sehr berechtigt, meist ohne größere Konsequenzen auf das Verhalten der Betroffenen.

Immer wieder kommen dann in den Berichten auch eher unbedeutendere Problemfelder an die Reihe. In diesem Frühjahr nun die Einheitssteuer für Oldtimer mit H-Zulassung. Es wird von 400.000 Fahrzeugen berichtet, diese Zahlen sind für den DEUVET aus der Statistik des Kraftfahrtbundesamts allerdings nicht nachvollziehbar.



Aber der vermeintliche steuerliche Vorteil der H-Zulassung muß sachlicher betrachtet werden. Bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von rund 1.100 Kilometern im Jahr zahlt der Oldtimereigner mit seiner Einheitssteuer von 191,73 Euro für jeden Kilometer auf deutschen Straßen 17,4 Cent und damit **17 mal** soviel „Straßenbenutzungsgebühr“ wie bei einem normalen PKW, der bei rund 13.300 Kilometern im Jahr und durchschnittlicher Kfz-Steuer von 143 Euro nur 1,07 Cent pro Kilometer kostet. Fahrer doppelt so schwerer E-Autos zahlen sogar überhaupt keine Steuer, ihre Wagen belasten aber die Infrastruktur durch ihr Gewicht um so mehr. Für den Bau und die Erhaltung der Straßen ist die Kfz-Steuer ja eigentlich gedacht.

Bei den Baujahren ab 1988 kommen zunehmend Fahrzeuge ins Alter über 30 Jahre, die bereits mit Katalysatoren ausgestattet sind und sehr häufig mit H-Kennzeichen mehr Steuern zahlen müssen als bei normaler Zulassung. Selbst das Argument der Benutzung der Feinstaubzonen entfällt mehr und mehr, weil Städte und Regionen diese Plakettenpflicht wieder aufheben.

**Über den DEUVET:** Gegründet als „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Veteranen- und Markenclubs e.V.“ im Jahre 1976 auf der VETERAMA in Mannheim. Für die Deutsche Veteranenfahrzeuggemeinschaft wurde das Kürzel DEUVET gewählt und als Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V. beim Deutschen Bundestag in Berlin akkreditiert. Durch permanente Arbeit hat der DEUVET die gesetzlichen Regeln für Oldtimer-Fahrzeuge und 1997 auch das H-Kennzeichen mitbestimmt.

Nach Beginn der Arbeit des Parlamentskreis Automobiles Kulturgut in Berlin im Jahr 2009 ist der DEUVET regelmäßiger Teilnehmer und ein wesentlicher Partner für Projekte und Umsetzung der aktuellen Aufgaben. Mit Gründung der Historic Vehicle Group am EU Parlament in Brüssel ist der DEUVET dort ebenfalls für die Interessen der Oldtimerfahrer tätig.

Die Geschichte des DEUVET und der deutschen Oldtimer-Szene wurde 2017 in einem Buch veröffentlicht. Titel: "Jetzt fahr' erst mal...". Der DEUVET gilt als die einzige demokratisch gewählte Interessen-Vertretung in Bund, Ländern und der EU. Er ist kompetenter Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft und vielen Fachkreisen u.a. für Versicherungen, Oldtimer-Veranstaltungen sowie juristischen Fragen zum historischen Fahrzeug.

Rückfragen bitte an:

Jan Hennen

DEUVET Bundesverband Oldtimer-Youngtimer e.V.

Vizepräsident für Kommunikation

[kommunikation@deuvel.de](mailto:kommunikation@deuvel.de)

[www.deuvel.de](http://www.deuvel.de)